

BESUCHSBEGLEITUNG

Wir unterstützen in Scheidung bzw. Trennung lebende Familien bei der Anbahnung bzw. Wiederherstellung des persönlichen Kontaktes zwischen dem besuchsberechtigtem Elternteil und dessen minderjährigen Kindern, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Im Beisein einer fachlich qualifizierten Besuchsbegleiterin kann der besuchsberechtigte Elternteil in geschützter, kindgerechter Atmosphäre Zeit mit seinem Kind verbringen.

Ablauf:

- Unser Angebot gliedert sich in 3 Phasen: Eingangsphase- Unterstützungsphase- Übergangsphase in die Selbstständigkeit.
- Zuerst ist jeweils ein **Vorgespräch** mit jedem Elternteil (ohne Kind) erforderlich, bei dem die Rahmenbedingungen geklärt werden.
- Danach gibt es ein **Treffen**, bei dem das Kind Gelegenheit haben soll, die Besuchsbegleiterin näher kennen zu lernen und Vertrauen zu ihr aufzubauen.
- Anschließend kommt der **Besuchskontakt** zustande. Der Obsorgeberechtigte übergibt das Kind der Besuchsbegleiterin, dann kommt der besuchsberechtigte Elternteil ins sog. Besuchscafé, um die gemeinsame Zeit mit dem Kind zu verbringen.
- Auf Wunsch und unter der Voraussetzung, dass beide Elternteile zustimmen, können mit dem Kind auch **Ausflüge** (z.B. ins Schwimmbad oder in den Zoo) unternommen werden.
– *Dieses Angebot gilt ausschließlich für Selbstzahler, bei geförderter BB dürfen keine Ausflüge unternommen werden.*
- Regelmäßige **Abklärungsgespräche** helfen die Erwartungen aller Beteiligten besser zu kennen und diese auch erfüllen zu können.
- Ziel der Besuchsbegleitung ist, ein Vertrauen aufzubauen, das in der Folge selbstständige Kontakte ermöglicht.
- **Terminvereinbarung unter Tel: 0699/12262958, Frau Mag^a Christine Hager**

Standorte:

Familienbundzentrum Mondseeland Schloshof 6, 5310 Mondsee
Familienbundzentrum Regau-Vöcklabruck Parkstraße 25, 4840 Vöcklabruck